



Antwort zur Anfrage Nr. 1432/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Sand-/staubstürme nach Beginn der Bauarbeiten an der "Coface-Arena" (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2.

Die Bauherrin der Coface Arena, die stadteigene GVG mbH, weist darauf hin, dass die Stürme im Februar, März und Juli 2010, die übrigens weiträumig in Europa auftraten, kaum vom Bau des Stadions ausgelöst worden sind, wie dies die Fragestellung unterstellt.

Die größten Quellen für Staub in der Atmosphäre sind unbepflanzte Brachflächen und u.a. landwirtschaftliche Flächen. Der stärkste Materialtransport erfolgt regelmäßig bei bodennah hohen Windgeschwindigkeiten in Verbindung mit einem geringen Feuchtegehalt der Bodenoberflächen und einer geringen Vegetationsbedeckung. Es handelt sich bei den „Sturmphänomenen“ nicht um das Resultat von Mikroklimaveränderungen in der Bretzenheimer Senke. Die Veränderungen des Mikroklimas durch das Stadion beschränken sich auf den absoluten Nahbereich des Stadionumfeldes. Auf die Messungen, Berechnungen und Analyseergebnisse der Klimagutachten zum Bebauungsplan „Multifunktionales Stadion südlich des Europakreisels (B 157)“ wird verwiesen.

Die durch einen Sturm in die Obstbäume (entlang der Koblenzer Straße) gelangten Bauabfälle kamen nachweislich nicht von der Stadionbaustelle.

Zu 3.

Nicht bei der Planungsvorbereitung, sondern im baulogistischen Ablauf wird Vorsorge gegen Beeinträchtigungen der nachbarschaftlichen Grundstücke getroffen. Erst seit Ende Juni 2010 ist die für den Bauablauf logistisch benutzte Fläche abgetrocknet, dies ist durch tägliche Fotoaufnahmen nachweisbar. Von daher können im Februar und März 2010 keine Staubbelaustigungen durch die Baustelle entstanden sein.

Bedingt durch die Witterung hat sich die Situation im Juli 2010 geändert. Deshalb ist seither ein wasserspritzendes Fahrzeug im Einsatz, das immer dann zum Einsatz kommt, wenn die Gefahr besteht, dass der beim Transport von Baustoffen entstehende Staub die Nachbargrundstücke beeinträchtigen könnte. Die von Ferne vielleicht beobachtete Erdstaubentstehung auf dem Baustellengelände ist unvermeidlich. Sie führt nicht zu Beeinträchtigungen der benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücke und ist arbeitsschutzrechtlich zu beurteilen, also keine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune.

Zu 4 und 5.

Das weitere Auftreten von Stürmen, nicht nur in der Gemarkung Bretzenheim, sondern in der gesamten Region, in Deutschland und europaweit, wird von Meteorologen bekanntermaßen auf Grund der weltweiten Klimaverhältnisse beobachtet und auch zukünftig erwartet. Dieses Phänomen wird nicht durch den Stadionkörper beeinflusst oder gar verursacht.

Es wird sicherlich kein Staub vom Baukörper und dem Stadiongrundstück nach Fertigstellung entstehen, da alle Flächen befestigt oder begrünt sind.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer